

Information für Studierende des 4. Fachsemesters der Studiengänge „Magister des Rechts“ und „Bachelor of German and Polish Law“

Lt. Beschluss des Prüfungsausschusses am 11.12.2013 können die Studierenden, die im Wintersemester 2013/2014 nicht alle drei für das 3. Fachsemester vorgesehenen allgemeinen universitären Lehrveranstaltungen bestanden haben, diese grundsätzlich im 4. Fachsemester (Sommersemester 2014) nachholen. Dabei müssen sie nicht dieselben Lehrveranstaltungen belegen, sondern können frei aus dem folgenden Lehrangebot der beiden anderen Fakultäten der EUV wählen:

Lehrangebot der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät:

Grundsätzlich können hier alle Lehrveranstaltungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät besucht werden. Eine ausdrückliche Einschränkung hat diese Fakultät für die Veranstaltungen im Sommersemester 2014 nicht vorgenommen.

Das Lehrangebot kann über die Homepage der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eingesehen werden unter:

<http://www.wiwi.europa-uni.de/de/studium/modulangebot/sose14/index.html>

Lehrangebot der Kulturwissenschaftlichen Fakultät:

An der Kulturwissenschaftlichen Fakultät dürfen ebenfalls grundsätzlich alle Lehrveranstaltungen besucht werden. Auch hier gibt es zunächst keine ausdrückliche Einschränkung. Es wird jedoch empfohlen, die Einführungsveranstaltungen der Module 1, 2 und 3 des Bachelorstudiengangs „Kulturwissenschaften“ zu besuchen (z. B. Einführung in die Kulturwissenschaften; Einführung in die Kulturgeschichte; Einführung in die Politikwissenschaft etc.).

Das Lehrangebot der Kulturwissenschaftlichen Fakultät kann über folgenden Link eingesehen werden:

<http://www.kuwi.europa-uni.de/de/studium/vv/index.html>

bzw. für den Bachelorstudiengang „Kulturwissenschaften“:

http://www.kuwi.europa-uni.de/de/studium/vv/Aktuelle_VV/1_BA_KVV_SoSe2014_Stand_04_03_2014.pdf

Unabhängig von der für die jeweilige Lehrveranstaltung an einer der beiden anderen Fakultäten angegebenen Zahl der ECTS-Punkte werden für jede belegte und mit einer Prüfung bestandene allgemeine universitäre Lehrveranstaltung jeweils 2 ECTS-Punkte vergeben, weil das der Studien- und Modulplan sowohl im Magisterstudiengang als auch im GPL-Bachelorstudiengang (Modul 6) vorsieht.

Lehrangebot am Collegium Polonicum (CP):

Die anderen Fakultäten am CP stellen im Sommersemester kein Lehrangebot für die Studierenden der Juristischen Fakultät zur Verfügung. Die für die Studierenden in der deutsch-polnischen Juristenausbildung vereinbarten Platzkontingente in einzelnen Lehrveranstaltungen betrafen ausschließlich die Lehrveranstaltungen aus dem Wintersemester 2013/2014.

Frankfurt (Oder), 24. März 2014

gez. Prof. Dr. Ulrich Häde

Studiendekan/Vorsitzender der Prüfungsausschüsse